

Deutschland.

□ Berlin, 26. Mai. Nach der „Deutschen Volksztg.“ soll sich ein hoher Beamter dahin geäußert haben, er zweifle, daß das Zollparlament noch einmal berufen werden würde. Es ist schon an vielen Dingen gezwifelt worden, vor dem Kriege im Jahre 1866 sogar an dem Fortbestand der preussischen Monarchie. In Betreff des Zollparlamentes hebt aber die letzte Thronrede schon alle Zweifel, da sie in sehr feierlicher Weise von der Festhaltung an den Verträgen spricht. — Dasselbe Blatt kommt darauf zurück, daß die Nachricht von der Errichtung einer welfischen Legion in Amerika eine preussische Erfindung sei, darauf berechnet, die Gemüther gegen den König Georg aufzuregen. Es ist hierbei einfach daran zu erinnern, daß diese Nachricht zuerst von einem offiziellen Wiener Korrespondenten mitgeteilt worden ist. — Der „Stuttgarter Beobachter“ behauptet, daß der Krieg mit Frankreich in konservativen Kreisen für unvermeidlich gehalten werde und daß man in denselben bereits von militärischen Materialsendungen wissen wolle. Das Blatt hätte sich für dieses Thema aus den französischen Zeitungen noch ein reicheres Material holen können, in denen seit Monaten schon von militärischen Transporten durch Hannover nach dem Rhein die Rede ist. Daß alle diese Nachrichten nur darauf berechnet sind, die öffentliche Meinung nicht zur Ruhe kommen zu lassen, braucht nicht erst bemerkt zu werden. — Die französische Bank bietet eine Erscheinung dar, welche auch die allgemeinere Aufmerksamkeit verdient. Die allwöchentlich veröffentlichten Bankberichte konstatieren schon seit längerer Zeit, daß der Verkehr in Frankreich tief daniederliegt. Ueber eine Milliarde Fres. liegen nach diesen Berichten unbenutzt in den Kellern der Bank. Nun sind aber die Banken dazu bestimmt, das flüssige verfügbare Kapital, soweit es von Privatbesitzern keine Verwendung findet, dem Verkehr zuzuführen, in Form der Darlehen gegen Wechsel oder gegen Werthobjekte. In Frankreich hat sich aber in der jüngsten Zeit herausgestellt, daß der Vorrat der Bank zunimmt und die von ihm ausgehenden Kreditbewilligungen sinken. Der Umlauf der Noten nimmt ab, weil Industrie und Handel von den ihnen gebotenen Mitteln keinen Gebrauch machen. Namentlich zeigt auch wieder der letzte Bankbericht in allen seinen Positionen diese Symptome des stehenden Verkehrs. Wenn etwas das tiefe Bedürfnis des Friedens beweist, so sind es diese Zustände des Geldverkehrs und des Kreditwesens in Frankreich. Die meiste Schuld an dieser Stodung der Geschäfte tragen die militärischen Rüstungen, die seit den jüngsten Kriegsereignissen in Frankreich Raum genommen haben und die Gemüther mit fortwährender Unruhe und Ungewißheit erfüllen. Diese traurigen Zustände werden sich dort nicht eher bessern, als bis die öffentliche Meinung feste Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens erlangt hat. Bei solchen Zuständen, wie sie eben hier angegeben sind, muß es um so mehr auffallen, daß auch die französische offiziöse Presse nicht immer einen Ton anschlägt, der mit den Friedensversicherungen der dortigen Regierung in Einklang steht. — Im Etat des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 sind die Ausgaben für die Konsulate um 123,650 Thlr. gegen das Vorjahr erhöht und erreichen einen Betrag von 275,650 Thlr. und zwar steigen die fortlaufenden auf 210,650 Thlr., 133,650 Thlr. mehr als im Jahre 1868. Diese Ausgabevermehrung ist dadurch bedingt, daß im Etat für 1868 nur 9 Konsularstellen angesetzt waren; der Etat für 1869 enthält indessen Positionen für 6 General-Konsuln (in Alexandria, Bukarest, Chiffi, Newyork, La Plata-Staaten, und Venezuela) und daneben 3 Vicekonsuln (in Alexandria, Bukarest und Newyork), für 13 Konsuln (in Beyrut, Belgrad, Bosnien, Canton, Konstantinopel, Galacz, Japan, Jerusalem, Moskau, Schanghai, Smyrna, Tientsin und Trapezunt) mit einem Vicekonsul daneben (in Konstantinopel) und zwei Vicekonsuln in (Cairo und Jassy). — Es werden fortwährend Gerüchte über die Reisepläne des Königs verbreitet, die nicht begründet sind; feste Bestimmungen sind, wie schon früher erwähnt, in dieser Hinsicht noch nicht getroffen und wahrscheinlich bleibt nur, daß der König Ende Juni oder Anfang Juli sich zunächst wieder nach Ems begeben wird. — Die Sitzungen des Reichstags werden wahrscheinlich noch den ganzen Monat Juni in Anspruch nehmen, da derselbe außer dem Budget noch mancherlei wichtige Gesetze u. a. über die Schuldhafte, über die Einquartierungslast im Frieden, über die Bundesbeamten, über das Maß und Gewicht u. s. w. zu erledigen hat. — Im Auftrage des Kultusministers hat die Regierung zu Königsberg eine Circularverfügung an die dortigen Landratsämter erlassen, durch welche diese unter Aufhebung der Circularverfügung vom 26. März d. J. beauftragt werden, bei den gegen den Typhus angeordneten Maßregeln die Zuziehung von Medizinäl-Beamten auf Staatskosten bis auf Weiteres überall da einzutreten zu lassen, wo sie dies im Interesse der Sache irgendwie für geboten erachten.

Berlin, 27. Mai. Se. Maj. der König besuchte am Montag die Vorstellung im Schauspielhause, ließ gestern Morgen im Weisela der Prinzen, der fürstlichen Gäste, der Generalität und der hier anwesenden fremden Offiziere die kombinierte Garde-Ordnung-Brigade auf dem Tempelhofer Felde verschiedene Exerzitzen ausführen, fuhr hierauf um 1/2 11 Uhr mit dem Großherzog von Mecklenburg ins hiesige Schloß und hatte alsdann eine längere Unterredung mit dem von einer Dienstreise hierher zurückgekehrten General v. Peuder. Nach dem mehrstündigen Vortrage des Chefs des Militär-Kabinetts v. Tredow empfing der König den Professor Dr. Selzer aus Baden, konferierte hierauf mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und begab sich dann mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zum Diner in das Palais des Prinzen Albrecht. Abends erschien der Hof in der Oper. — Der König beschäftigt heute früh 8 Uhr auf dem Tempelhofer Felde die zweite

Garde-Infanterie-Brigade mit Einschluß des Feld-Artillerie-Regiments, welches im Feuer exercirt. Das Diner findet im Schlosse Bellevue statt. Am Donnerstag hat die Potsdamer Garnison im Lustgarten zu Potsdam Parade und Tags darauf findet auf dem Tempelhofer Felde die Frühjahrs-Parade der hier garnisonirenden Regimenter statt. Nachmittags ist im Weißen Saale und in der Bildergalerie des hiesigen Kgl. Schloßes Militär-Tafel von 350 Gedecken.

— Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht heute den vom 22. Februar d. J. datirten Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Theil in dasjenige des anderen Theils einwandern. — Ferner wird amtlich publizirt das Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollgesetzgebung, vom 18. Mai 1868.

— Die oberste Postverwaltung des norddeutschen Bundes hat für das gesammte Postgebiet Ersparungen angedeutet, wahrscheinlich um den durch das herabgesetzte Preisporto entstehenden Ausfall mit zu decken. Die Amtoreisen der Ober-Direktoren und Inspektoren sollen auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt bleiben und auch in dem technischen Dienste jede irgendwie nicht notwendige Ausgabe vermieden werden. In Berlin wird speziell der Stadtpostdienst einer Beschränkung unterliegen und die Zahl der in der Stadt befindlichen Post-Expeditionen um 5 verringert werden, nachdem deren Zahl mit der Umgegend auf 37 gestiegen war. Die jetzige einstündliche Bestellung der Briefe, die bei der Ausdehnung der Stadt, obgleich nur mit den größten Opfern an Zeit, Kraft und Geld zu bewerkeln ist, soll in eine zweistündliche verwandelt werden, so daß überhaupt die Briefbestellung täglich sechs Mal erfolgen wird. Seit 1851 war sie auf eine zweifache Bestellung gesteigert worden.

— Die Zahl der Unterzeichner des Berichtes der süddeutschen Fraktion an ihre Wähler beträgt 31, während der Protest, welcher gegen den Adressentwurf vorbereitet worden war, 47 Namen trug. Wir vermessen Kolb, Moritz Mohl und verschiedene Andere; doch sind solche, vielleicht nur zufällige Ausnahmen abgerechnet, sämtliche partikulärische Schattirungen des Südens vertreten, die Konservativen (v. Thüngen, v. Zu Rhein, v. Neureath &c.) und die Ultramontanen (Lindau, Bissing, Sepp &c.) wie die württembergischen Demokraten (Desterler, Freileben &c.). Sie Alle sind darüber einig, daß das Heil nur in der Verfolgung „einer entschiedenen freisinnigen Politik“ und in der „festen Verbindung der süddeutschen Staaten“ dem Norden gegenüber zu finden ist. In welcher Weise sie sich den Südbund denken, darüber wird weidlich geschwiegen; bei dem ersten Versuche, die getabelte norddeutsche Bundesverfassung durch eine „föderalistische“ Musterarbeit, von der bis jetzt noch Niemand eine Idee hat, zu übertreffen, würde die gegenwärtige Koalition nach allen Seiten auseinander fallen. Bei dem Allen sollen ja die einmal bestehenden Verträge mit dem Norden treulich gehalten werden, obwohl ihre Vortheile und Verpflichtungen, namentlich das geschlossene Zusammenstehen dem Auslande gegenüber, in dem ganzen Aufreiß kaum den schwächsten Ausdruck gefunden haben, vielmehr ein Schauersystem zwischen Norddeutschland und Oesterreich ausdrücklich empfohlen wird.

— Unter den Loasten, welche am Sonntag bei dem Festmahl auf dem Schlosse Bellevue bei Kiel ausgebracht sind, verdient der des ultramontanen bayerischen Abgeordneten Sepp als Kuriosum mitgetheilt zu werden. Die „H. V. H.“ giebt denselben in folgender Weise wieder: „Erlauben Sie mir, als Süddeutscher zu sprechen. Es sind bald zwanzig Jahre her, als die Bayern zuerst die Düppeler Schanzen stürmten. Ein bayerisches (?) Kanonenboot (?), der „Wendelstein“, lag hier im Hafen; unser (!) „v. d. Tann“ ist leider in die Luft geflogen, noch bevor der „Flotten-Eisler“ die deutsche Flotte unter den Hammer gebracht hatte. Hoffentlich wird die deutsche Flotte nie wieder unter den Hammer kommen, dafür bürgt uns unser tapferer Admiral. (Zustimmung.) Trauen Sie uns Bayern ja keine Rheinbunds-Gelüste zu; wir hegen sie nicht. (Beifall.) So wenig die Hamburger den Marschall Davoust zurücksehnen, der ihre Vorstädte demolirte und ihre Kassen plünderte; so wenig Preußen einen Baseler Frieden zurückwünscht (große Unruhe) — so wenig wollen wir ein Franzosen-Bündniß. Wir sind nicht unempfindlich für die uns gerechte Bruderhand; wir haben kein Vorurtheil gegen Norddeutschland, wir können Preußen nicht entbehren. Wenn es gilt einen Krieg gegen Frankreich, so rechnen Sie auf uns (Ruf: Sehr freundlich!), und wenn es einen Krieg gegen Rußland gilt, dann rechnen Sie ja auf uns. Es ist erhebdend zu sehen, welche wackeren Mannschaften die Schleswig-Holsteiner zur deutschen Flotte abliefern, aber unterschätzen Sie auch ja nicht die Süddeutschen. Wir haben uns gefreut, als die Norddeutschen die „Oefion“ eroberten, aber fruen Sie sich auch über den Sieg in der Schlacht bei Lissa, wo die deutschen Masten über die Fremden gestekt haben. (Große Unruhe, wirres Durcheinanderrufen.) So wacker die norddeutschen Seeleute sich benehmen, so wacker sind auch unsere Jäger am Adriatischen Meer. Auch die dortige deutsche Flotte soll nicht ganz ignoriert werden, auch sie ist noch im Werden und Wachsen. Wir stehen zu Ihnen, stehen Sie auch zu uns. Verlangen Sie nicht, daß wir etwa an einem Krieg gegen deutsche Stammesbrüder uns betheiligen, das wäre für uns Brüdermord. Wir wünschen nichts fehnlicher, als ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich. (Beifall.) Nehmen Sie mir das nicht übel, draußen leben viele Hunderttausende, die so denken wie ich. Es gilt, deutsche Interessen zu vertreten nicht bloß gegen Westen, sondern auch gegen Osten, im Adriatischen Meer wie in der Nordsee. Was uns aber zunächst liegt, ist, daß bei dem bevorstehenden Kriege, der nicht

lange auf sich warten lassen wird, (Unterbrechung) unsere deutsche Flotte einen glorreichen Sieg erringe. Auf den nächsten Sieg und Admiral Jachmann! (Beifall.)

— Der vom Abg. Lesse im Namen der 8. Kommission erstattete Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Schuldhafte, faßt in dem Resümee über die Generaldebatte die bekannten Argumente in dieser längst spruchreifen Frage nochmals zusammen; die Vorlage der Regierung ist in den §§. 1, 2 und 4 unverändert geblieben; nur der §. 3 derselben hat eine Abänderung erfahren. Die Majorität der Kommission ist, wie dies hier noch einmal kurz wiederholt sei, bei der Annahme des Gesetz-Entwurfs mit den dazu beschlossenen Abänderungen in Uebereinstimmung mit der durch den Bundes-Kommissarius erklärten Absicht der Vorlage, davon ausgegangen, daß der Personal-Arrest als Exekutionsmittel aufzuheben, dagegen als Sicherungsmittel, sowohl für den Lauf des Prozesses als auch für die Exekutionsinstanz, beizubehalten sei. Aus der Befestigung als Exekutionsmittel folge, daß eine anticipirte Personal-Exekution, d. h. ein Personalsicherungs-Arrest, um in Ermangelung von Vermögensstücken den künftigen Exekutions-Verfahren, die Verhaftung der Person als solche, zu ermöglichen, fortan nicht mehr zulässig sei. Beizubehalten sei dagegen der Personalsicherungs-Arrest, um die Rechtsverfolgung zu ermöglichen, sowohl um den Lauf des Verfahrens zu sichern als auch um die Exekution in das Vermögen des Schuldners zu ermöglichen. In ersterer Beziehung werden als die am häufigsten vorkommenden Fälle aufgeführt: Zunächst diene der Personalarrest dazu, um den Gerichtsstand gegen Ausländer zu begründen. Andere Fälle des Sicherheitsarrestes seien die Haft des Richters zur Förderung oder Sicherstellung der Verhandlungen im Konkurse, die Realisation zur Erzwingung des persönlichen Erscheinens zum Sühneverfahren in Ehefachen, endlich das Verfahren bei dem Leipziger Meßgerichte, wo kein Verklagter kontumazirt werden könne, der nicht persönlich vor dem Gericht gestanden habe, weshalb persönliche Ladung erfolge, welche event. durch Realisation erzwungen werde. In letzterer Beziehung soll der Personalarrest dazu dienen, um das Vermögen für die Exekution zu sichern, um zu verhindern, daß der Schuldner seine Freiheit zum Zwecke der Verleitung der Exekution mißbrauche. Solche Fälle seien sowohl beim Inländer wie beim Ausländer denkbar, beim Inländer z. B. wenn er im Begriff stehe, im Lande befindliches Vermögen fortzuschaffen, beim Ausländer, wenn er Vermögen, welches er im Auslande hat, nicht ins Land schaffen wolle, um dem Gläubiger gerecht zu werden. Wie lange ein solcher Arrest fortzuziehen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, müsse der discretionären Beurtheilung des Richters überlassen bleiben. Unter allen Umständen setze ein solcher Arrest voraus, daß der Schuldner nicht vermögenslos sei, vielmehr sei der Nachweis erforderlich, daß durch den Arrest der Zugang zu gewissen Vermögensstücken des Schuldners erreicht werden soll. — Man war in der Kommission darüber einig, daß, wenn einmal die Schuldhafte beseitigt werden soll, dies sich auch auf Wechselverbindlichkeiten erstrecken müsse, da, bei der geltenden allgemeinen Wechsel-schuldhaftigkeit, die weitaus meisten Verbindlichkeiten in die Form des Wechsels gekleidet zu werden pflegen. Dabei wurde erwoogen, daß die in der Aufhebung des Wechselarrestes enthaltene Abänderung des Artikels 2 Abs. 1 des allgemeinen deutschen Wechselordnungs-Essentials des Wechsels nicht berühre. — Die wirtschaftliche Seite der Frage anlangend, wurde im Allgemeinen der Kommission anerkannt, daß der im Hinblick auf die Schuldhafte ertheilte Kredit durchschnittlich kein produktiver, vielmehr ein Konsumtionskredit sei, der das Vermögen nicht mehr, und es wünschenswerth sei, diesen unwirtschaftlichen Kredit zu beschränken und das Kapital in diejenigen Kanäle zu leiten, wo es am nützlichsten wirke und am schnellsten sich vermehre. Was die Einwirkung der intendirten Maßregel auf die einzelnen Klassen von Gewerbetreibenden betrifft, so ging man davon aus, daß für den Verkehr der angelegeneren Handel- und Gewerbetreibenden die Schuldhafte von keiner Bedeutung sei. Gewisse Klassen des geringeren Handels- und Gewerbestandes und einen Theil der Konsumenten wird freilich, namentlich in der nächsten Zeit nach Einführung des neuen Gesetzes, die Einschränkung des Kredits allerdings empfindlich treffen. Im Ganzen aber werden die Folgen der Maßregel wohlthätig sein, gesündere Kreditverhältnisse als bisher sich Bahn brechen. Der Handwerker wird sich allmählig an den Einkauf der von ihm zu verarbeitenden Materialien gegen baar gewöhnen, und in Folge dessen auch mehr als bisher sofortige Baarzahlung von seinen Kunden verlangen, was zu beiderseitigem Vortheil gereichen werde. Der Landmann wird mehr auf den genossenschaftlichen Kredit verwiesen werden, und diese Art des Kredits sich in Folge dessen weiter ausbilden.

— Die erneuerte Petition an den Reichstag wegen Gewährung einer Verfassung an das bisher absolutistisch regierte sächsische Fürstenthum Raxeburg wird, wie die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle hört, auf Grund der inzwischen durch die Antwort des Bundeskanzleramtes konstatirten Thatsache, daß die sächsische Regierung bereit ist, den Wunsch zu erfüllen und bereits die einleitenden Schritte dazu getroffen hat, von dem Vertreter der Petition, Advokat Rindler in Schöneberg, zurückgezogen werden. Man will die sächsische Regierung nicht drängen und bis zum nächsten Reichstage die weitere Dokumentirung ihrer guten Absichten abwarten.

— Der „Staatsanzeiger“ bringt folgende redaktionelle Notiz: Die „Morning Post“ vom 25. d. Mts. enthält die Nachricht, daß die englische Regierung eine allgemeine Abrißung bei den verschiedenen Kabinetten in Anregung gebracht hätte, aber bei den betreffenden Verhandlungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen wäre. Wir sind zu der Erklärung veranlaßt, daß von Verhandlungen über diese Angelegenheit hier nichts bekannt geworden ist.

— Der Termin, an welchem der Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich in Kraft treten soll, ist bekanntlich auf den 1. Juni d. J. festgesetzt. Bei der Verzögerung, welcher die Ratifikation des Vertrages durch die Mitwirkung repräsentativer Körper unterlag, ist es keineswegs gewiß, ob man im Stande sein wird, den bezeichneten Termin inne zu halten. Indessen will man von Seiten des norddeutschen Bundes alle Vollzugsmaßregeln dertart vorbereiten, daß der Vertrag mit dem 1. Juni zur Ausführung gelangen kann, wenn die Auslieferung der Ratifikationen überhaupt vorher erfolgt. Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben daher beim Bundesrathe den Antrag gestellt, die sämtlichen Zollbehörden mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen, damit diejenigen Zollsätze, welche durch den Vertrag vom 9. März d. J. mit Oesterreich vereinbart worden, sofort mit dem 1. Juni in Anwendung kommen, falls nicht bis dahin eine anderweitige Anordnung getroffen wird.

— Die physikalisch-mathematische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 25. d. M. die statutenmäßig von ihrem Votum abhängige Verleihung

